



Stand: 06/2015



Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden Sie unter www.auva.at/schul-info

Medieninhaber und Hersteller: AUVA
 Verlags- und Herstellungsort: Wien
 Fachberatung und Redaktion: Judith Wölfli (AUVA)
 AUVA-Landesstelle Wien, Webergasse 4, 1200 Wien
 Grafik, Fotos und Druck: AUVA, Auflage 2015

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst!
 Die AUVA übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt die AUVA Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und strafbar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Schulwegplan

VS Schillergasse 25, Kapellerfeld

www.auva.at

www.auva.at

Liebe Eltern!

Wir alle sehen eine wichtige Aufgabe darin, für einen sicheren Schulweg zu sorgen: Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) als soziale Unfallversicherungsanstalt, die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, die Exekutive, die Schule und natürlich auch Sie – als Vorbild für Ihr Kind.

Nach Unfällen in der Schule oder am Schulweg sorgt die AUVA für Leistungen wie die Übernahme der Behandlungskosten, Rehabilitation und Entschädigungen. Damit es aber gar nicht soweit kommt, bietet die AUVA umfassende Präventionsangebote für Schulerhalter, Schulen und Kinder.

Wenn Sie Fragen zur Sicherheit in der Schule und am Schulweg haben, wenden Sie sich bitte an uns:

AUVA:
 Judith Wölfli
judith.woelfli@auva.at

Ing. Bernard Pfandler
bernard.pfandler@auva.at

Schulweg-Tipps

Der Schulweg ist oft der erste Weg, den ein Kind allein im Straßenverkehr zurücklegt. Leider sind noch immer zu viele Kinder auf diesem Weg in Gefahr! Mit etwas Übung lassen sich die Gefahren besser meistern:

Schulweg sicher üben

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Plan) besonders gut. Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



„Üben Sie problematische Stellen besonders gut!“

Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenker: Letzterer wird nur reagieren und stehen bleiben, wenn er das Kind gesehen hat; ein Kind kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Fahrbahn frei ist oder der Fahrzeuglenker angehalten hat. Vor Sichthindernissen, wie Kurven und Kuppen, hohen Sträuchern sowie zwischen parkenden Fahrzeugen sollte prinzipiell nicht gequert werden. Lässt es sich nicht vermeiden: Langsam vorgehen bis zur Sichtlinie – jene Linie, in der das Kind in die Fahrbahn einsehen kann bzw. vom Lenker wahrgenommen werden kann.

Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird. Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebligem Wetter ist helle Kleidung wichtig. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder von Autofahrern schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.

Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deswegen gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es solange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt.

Zu Fuß oder mit dem Pkw?

Ein Großteil der Probleme rund um die Schule verursachen meist Elterntaxis, die verbotswidrig halten und zu Fuß gehende Kinder behindern. Bitte bedenken Sie: Die Fahrt mit dem Auto ist in vielen Fällen nicht sicherer, sondern birgt zusätzliche Gefahren. Kinder die zu Fuß in die Schule gehen sind konzentrierter und aufmerksamer. Und: Es hält gesund und fit!



„Sichthindernisse beim Queren meiden!“

2 2 0 1

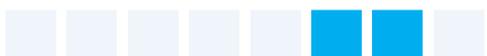
S

Schillergasse 25

Liebe Eltern!

Die Volksschule Kapellerfeld liegt in einem Siedlungsgebiet, welches aufgrund der baulichen Gegebenheiten fast durchgehend Straßen ohne Gehsteige und Gehwege aufweist. Schulkinder müssen daher auf ihrem Weg zur Schule direkt die Fahrbahn nutzen und sind bei der Querung von manchen Kreuzungen für Kfz-Lenker schwer erkennbar. Diese Besonderheit bedarf der Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer in Kapellerfeld, aber vor allem der Kfz-Lenker, die mit angepasster Geschwindigkeit und vor allem mit bewusster Verkehrsmittelwahl (nicht jeder Weg muss mit dem Pkw zurückgelegt werden) viel für die Sicherheit der Kinder in Kapellerfeld beitragen können.

Dieser Schulwegplan entstand mit der Unterstützung der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, der Leitung der Volksschule Kapellerfeld und der Eltern der Volksschüler, deren ausgefüllte Fragebögen wichtige Informationen zum Schulweg ihrer Kinder lieferten.



Kinder sind nicht nur aus dem **Vertrauensgrundsatz** ausgenommen, ihnen ist auch immer und überall, das Queren der Fahrbahn zu ermöglichen. D. h.: Fuß vom Gas und bremsbereit fahren besonders im Schulumfeld und bei Kreuzungen mit Vorrang!



Scooter am Schulweg: Prinzipiell dürfen Kinder mit dem Scooter erst ab 12 Jahren alleine im Straßenverkehr unterwegs sein, mit Radfahrausweis bereits mit 10. Kinder unter dieser Altersgrenze müssen von einer mindestens 16-jährigen Begleitperson beaufsichtigt werden.





keine Schule



der empfohlene Schulweg



situationsbedingter Schulweg

gefährliche Stellen:

4



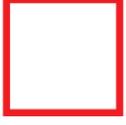
Vorsicht

4



erhöhte
Vorsicht

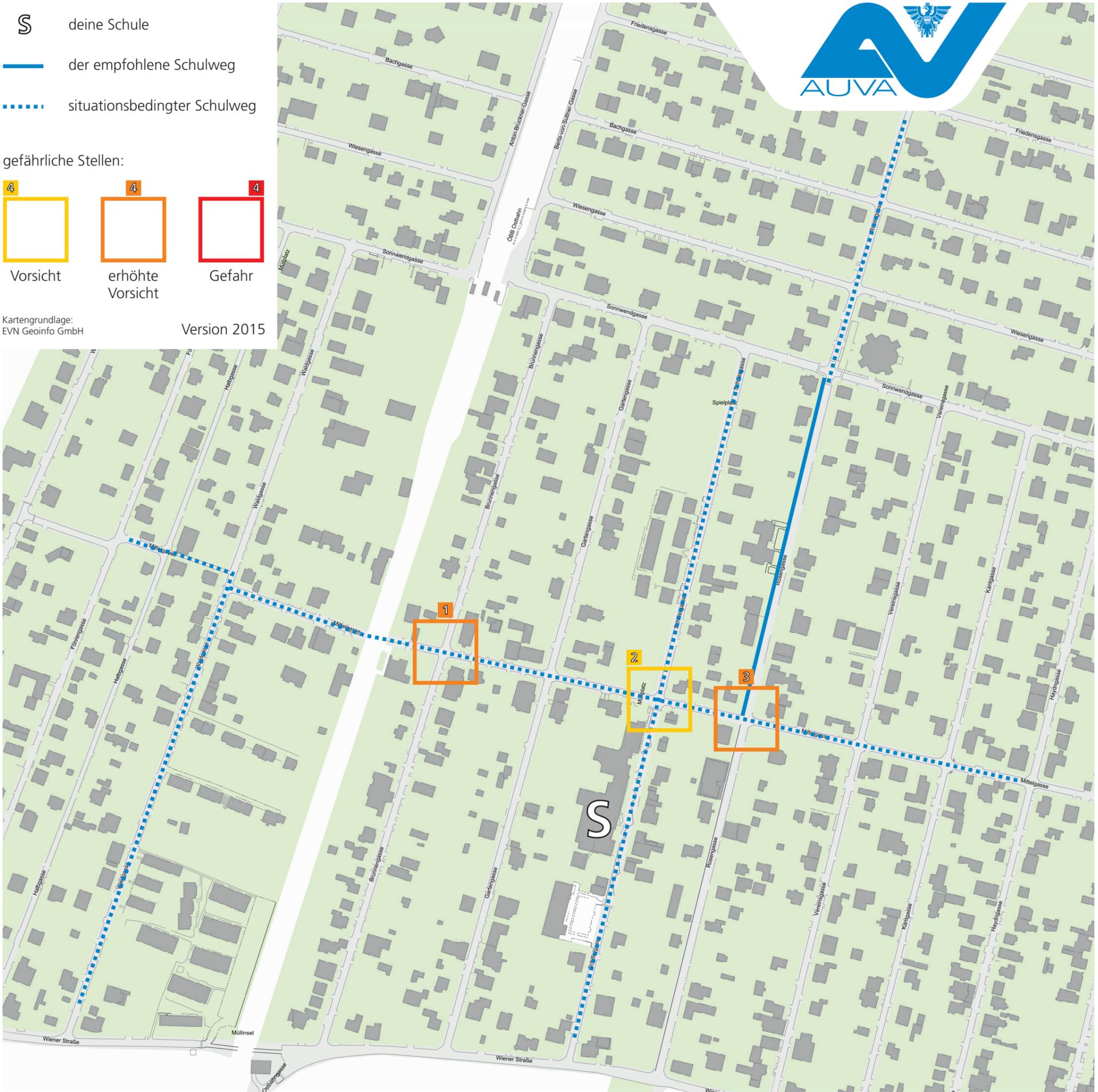
4



Gefahr

Kartengrundlage:
EVN Geoinfo GmbH

Version 2015



Bei **Straßen ohne Gehweg** sollen Kinder, auf jener Seite gehen, welche bessere Sicht bietet. Bei parkenden Fahrzeugen oder sonstigen Hindernissen nicht abrupt auf die Straße ausweichen, sondern sich vorher vergewissern, ob ein Fahrzeug von hinten kommt.



Mittelgasse / Brunnengasse: Egal ob zu Fuß oder mit dem Scooter, bleibe vor der Querung unbedingt stehen. Tappe dich langsam vor, bis du in die Straße einsehen kannst und die Lenker dich sehen können. Gehe erst los, wenn die Straße frei ist oder alle Fahrzeuge halten.



Mittelgasse / Schillergasse: Falls Kinder unbedingt mit dem Pkw in die Schule gebracht werden müssen, sollen Eltern die Kreuzung frei halten und an geeigneten Stellen halten. Kinder werden durch falsches Halten behindert und können beim Queren leicht übersehen werden.



Mittelgasse / Rosengasse: Auch hier gilt: Vor der Überquerung unbedingt stehen bleiben, sich langsam vortappen, nach beiden Seiten schauen und erst los gehen, wenn die Straße frei ist oder die Autofahrer, dir die Querung ermöglichen.

